

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 9. März

Nr. 9

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 19. Februar 2015

Die Gut Hohen Luckow Windpark GmbH (Rostocker Straße 23, 18239 Satow, OT Hohen Luckow) plant die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) in den Eignungsgebieten Hohen Luckow (101) und Heiligenhagen (100) in der Gemeinde Satow. Geplant sind WEA vom Typ Senvion 3.2 M114 mit einer Leistung von 3,2 MW und einer Gesamthöhe von 180 m. Zu den WEA gehören als Nebeneinrichtungen die erforderlichen Kranstellflächen und Zuwegungen. Die Antragstellerin plant die Inbetriebnahme der WEA im Jahr 2015.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt.

Die geplanten sieben WEA bilden zusammen mit 15 weiteren errichteten bzw. genehmigten WEA eine Windfarm im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Laut UVPG ist für Windfarmen mit 20 oder mehr Windenergieanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Anlagen, die in Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV genannt sind und zu deren Genehmigung nach dem UVPG ein Verfahren mit UVP durchzuführen ist, sind nach § 10 BImSchG zu genehmigen, d. h. mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden wie folgt einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Zimmer 951, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo.: 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 16.30 Uhr
Di.: 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 17.00 Uhr

Mi.: 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 16.30 Uhr
Do.: 7.30 – 11.30 Uhr und 12.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr

2. in der Gemeinde Satow, Bauamt,
Heller Weg 2a, 18239 Satow

Mo.: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Di.: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 18.00 Uhr
Mi.: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 15.30 Uhr
Do.: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 17.00 Uhr
Fr.: 7.00 – 11.30 Uhr

3. im Rathaus Bützow, Bauamt Zimmer 1.07,
Am Markt 1, 18246 Bützow

Mo.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Di.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Do.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Die Auslegung beginnt am 16. März 2015 und endet mit Ablauf des 15. April 2015. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 16. März 2015 bis einschließlich 29. April 2015 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben worden sind, kann die zuständige Behörde diese mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird auf den 17. Juni 2015 um 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Gutes Hohen Luckow (Rostocker Straße 23, 18239 Satow, OT Hohen Luckow) festgesetzt. Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 105

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. Februar 2015

Die ESG Edelstahl und Umwelttechnik Stralsund GmbH mit Sitz in 18439 Stralsund, Ziegelstraße 8 beabsichtigt eine Offshore-Windkraftanlage auf einem schwimmenden Offshore-Fundament (SOF) vom Typ SIEMENS SWT-2.3-93 mit einer Nabenhöhe von 64,5 m und einer Nennleistung von 2.300 kW am Standort des marinen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen nördlich Zingst angrenzend an den Offshore-Windpark „Baltic 1“ zu errichten und zu betreiben und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1.6.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 106

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 24. Februar 2015

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 039/14 vom 26. Januar 2015 wurde der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen bei Bützow eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 135,40 Metern und zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 99,00 Metern in dem bestehenden Windeignungsgebiet „Groß Miltzow“ erteilt. Der Standort der Windenergieanlagen befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf den Flurstücken 16, 21/1 und 21/2 der Flur 5 der Gemarkung Kublank.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 039/14 liegt in der Zeit vom

10. März 2015 bis einschließlich 24. März 2015 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft,
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 11:30 und 12:00 – 15:30 Uhr (freitags nur vormittags)

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 106

Gerichte

Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 12. Februar 2015

VR 483

Name: „Sharks Booster Club e. V.“

Sitz: 17091 Kastorf

eingetragen am 12. Februar 2015

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 107

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 17. Februar 2015

9 VR 846

Name: Farm der Tiere e. V. (FOAR)

Sitz: Ganzlin, OT Retzow

eingetragen am 17. Februar 2015

Vom 18. Februar 2015

9 VR 847

Name: Hundesportverein Lewitzrand e. V.

Sitz: Crivitz

eingetragen am 18. Februar 2015

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 107

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 23. Februar 2015

142 K 5/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. April 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz) Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blatt 4882 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 2; 17.095/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	8	85	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum am Restaurant sowie dem Sondernutzungsrecht an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätzen, sämtlich im Aufteilungsplan mit R bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 196 m² große Restaurantfläche im Kellergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses mit Anbau (Anschrift: 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 2; zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert). Das Restaurant besteht aus einem Gastraum mit ca. 40 Plätzen, der Küche, zwei Lagerräumen, Personalraum, Abstellraum und Personal-WC sowie zwei Gäste-WCs. Das Objekt wird seit ca. zehn Jahren nicht genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. April 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **157.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

142 K 6/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. April 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz)

Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blatt 4883 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 2; 9.333/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	8	85	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum am Laden L sowie dem Sondernutzungsrecht an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätzen, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 107 m² große Ladenfläche sowie zwei zusammenhängende Lagerräume und eine Personaltoilette in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Anschrift : 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 2; zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. April 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **111.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 7/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. April 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz) Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blatt 4884 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 2; 20.672/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	8	85	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum am Laden L sowie dem Sondernutzungsrecht an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätzen, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 237 m² große Ladenfläche sowie einen Lagerraum und eine Personaltoilette in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Anschrift: 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 2; zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. April 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **200.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

142 K 8/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. April 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz) Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blatt 4885 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 2; 3.576/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	8	85	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum am Büro B sowie dem Sondernutzungsrecht an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätzen, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 41 m² große Büroeinheit in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Anschrift: 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 2; zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert). Die Büroeinheit besteht aus dem Empfang mit Teeküche, zwei Büroräumen sowie einem WC.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. April 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **42.500,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 9/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, den 21. April 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz) Sitzungssaal im 2. Obergeschoss, das im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blatt 4887 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 2; 6.891/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	8	85	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum am Büro B sowie dem Sondernutzungsrecht an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätzen, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 79 m² große Büroeinheit in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Anschrift: 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 2; zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert). Die Büroeinheit besteht aus dem Flur, drei Büroräumen sowie einem Bad.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. April 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **81.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 107

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 13. Februar 2015

822 K 14/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. Juli 2015, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Wohnungsgrundbuch von Warnow Blatt 265 eingetragener 9/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück versteigert werden:

- lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warnow, Flur 1, - Flurstück 10/21, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 107 m²,
- Flurstück 10/23, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 118 m²,
- Flurstück 10/26, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 204 m²,
- Flurstück 10/27, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 12 m²,
- Flurstück 10/30, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 1.215 m²,
- Flurstück 16/2, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 281 m²,
- Flurstück 90/28, Neubaugebiet 97, 98, 99, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 3.152 m²,
- Flurstück 90/30, Neubaugebiet 91, 92, 93, 94, 95, 96, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 5.570 m²,
- Flurstück 90/32, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 280 m².

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 27 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 239 bis 316); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die Eintragung eines Miteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum in Blatt 430.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung Nr. 27 im Aufgang Neubaugebiet 91, DG rechts. Die Wohnung (ca. 37 m²) soll aus einem Wohnraum mit angrenzender Schlafkammer, Küche, Bad und Diele bestehen. Der Wohnung ist ein Keller zugeordnet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **EUR 14.100,00**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Im Internet: www.immobiliengpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 19. Februar 2015

821 K 3/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Nienhagen (zu Lalendorf) Blatt 356; 236/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Grundstück, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34, Gemarkung Nienhagen (zu Lalendorf), Flurstück 28/2 der Flur 3, Gebäude- und Gebäudeflächen, Größe: 11.750 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teil der Ferienanlage „Residenz am See“, Baujahr 1995/1996, Doppelhaushälfte; dauerhaftes Wohnen ist untersagt

Verkehrswert: **51.600,00 EUR**

Ansprechpartner des Gläubigers: wesDA Consulting, Herr Danemann, Tel.-Nr. 04241 92190

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

821 K 4/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. Juli 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Nienhagen (zu Lalendorf) Blatt 357; 236/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 35 und dem Sondernutzungsrecht an d. Grundstücksfläche Nr. 35 an dem Grundstück, Gemarkung Nienhagen (zu Lalendorf), Flurstück 28/2 der Flur 3, Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Zur Hütte 64, Größe: 11.750 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teil der Ferienanlage „Residenz am See“, Baujahr 1995/1996, Doppelhaushälfte; dauerhaftes Wohnen ist untersagt.

Verkehrswert: **52.600,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 109

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 23. Februar 2015

611 K 17/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Cammin Blatt 825, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Cammin, Flur 2, Flurstück 268 (5.058 m²) soll am **Montag, dem 18. Mai 2015 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizentrums Friedrich-Engels-Ring 17 zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Einfamilienhaus, Hauptstraße 1, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1955, Modernisierung Anfang der 90er und 2009, Wohnfl.: 104,17 m²;

drei Nebengebäude nebst Garagenanbau, teilunterkellert, geringe Restnutzungsdauer

Verkehrswert: **64.300,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 20/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lindetal Blatt 119, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 1.233,8/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Dewitz, Flur 3, Flurstück 20/9, verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 6, Wohnung Haus-Nr. 9/A im Erdgeschoss rechts, mit Kellerraum soll am **Montag, dem 18. Mai 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Eigentumswohnung, Dorfstraße 9a im EG rechts (4-R.-Whg.), Bj. 1964, Modernisierung 1996, Wohnfl.: 73,8 m²

Verkehrswert: **17.400,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 110

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 18. Februar 2015

15 K 37/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. April 2015 um 15:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegendorf Blatt 365, Gemarkung Ziegendorf, Flurstück 304/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parchimer Straße 2, Größe: 1.294 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1960 zu Wohnzwecken umgebauten, ehemaligen nicht unterkellerten Stallgebäude, bei dem das Dachgeschoss ausgebaut ist. Etwa 1997 erfolgten Modernisierungen (Heizung, Elektro, Fenster). Die Wohnfläche beträgt ca. 162 m².

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **53.700,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 27/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. April 2015 um 15:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Waren Blatt 137, Gemarkung Wendisch Waren, Flurstück 223/4, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Woostener Straße 50, Größe: 1.339 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einer um 1937 errichteten, teilunterkellerten Doppelhaushälfte (ehem. Stallgebäude, welches zu Wohnzwecken umgenutzt wurde), bei der das Dachgeschoss ausgebaut ist. Wesentliche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgten um 1994. Die Wohnfläche beträgt ca. 175 m². Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt derzeit über das Nachbargrundstück. Das Grundstück ist in einem Bodenordnungsverfahren eingebunden, sodass sich Veränderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **92.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 110

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten

Vom 24. Februar 2015

15 K 35/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. April 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Sülze Blatt 1777, Gemarkung Bad Sülze, Flurstück 73/3 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Stadtrandsiedlung 1, Größe: 1.782 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte (Bj ca. 1930, Erweiterungen 1972 und 2000; teilw. modernisiert; Badanbau und veränderte Dachkonstruktion ohne Baugenehmigung; zwei Wohnungen ca. 73 und 79 m² Wfl.) mit Nebengebäuden in 18334 Bad Sülze, Stadtrandsiedlung 1 (Bad Sülze Ausbau)

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche Wohnung 1)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 111

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 19. Februar 2015

621 K 16/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Montag, 11. Mai 2015 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Schönhausen Blatt 335: Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB, § 27 LPG-G am Einfamilienhaus I auf dem Grundstück Schönhausen, Flur 1, Flurstück 53/3, eingetragen im Grundbuch von Schönhausen Blatt 303 lfd. Nr. 91 des Bestandsverzeichnisses.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB (ohne Grundstück). Das Gebäudeeigentum besteht in Form eines freistehenden Einfamilienwohnhauses (eineinhalb Geschosse mit Vollunterkellerung, Satteldach, Dachgeschoss ausgebaut, Leichtbauweise, Nutzfläche ca. 140,35 m²), Baujahr 1989. Das Gebäude entspricht nicht in allen Punkten einem zeitgemäßen Standard, obwohl zwischenzeitlich Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen worden sind; es besteht überschaubarer Reparaturrückstau. Lage: Dorfstraße 81a, 17337 Schönhausen

Verkehrswert: **49.250,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 9/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 11. Mai 2015 um 15:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Roggentin Blatt 941; 10/100-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Obergeschoss 2 an dem Grundstück, Gemarkung Roggentin, Flurstück 79/3, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Qualzow 30, Größe: 2.673 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung, die im Obergeschoss einer Doppelhaushälfte belegen ist. Die Aufteilung des Wohnhauses in Wohnungseigentume erfolgte im Jahr 1999. Die Eigentumswohnung verfügt über einen separaten Zugang mit Treppenhaus. Die Wohnung besteht aus drei relativ kleinen Zimmern, einer Küche, einem Bad/WC und einer kleinen Diele mit ca. 76 m² Wohnfläche. Um- und Ausbaumaßnahmen sind noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass zu einer weiteren Nutzung der Wohnung Fertigstellungsleistungen an Fußböden, Wänden und Decken sowie Renovierungsleistungen notwendig sind. Lage: Qualzow 23, 17252 Roggentin

Verkehrswert: **39.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. Februar 2015

621 K 17/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 8. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Möllenhagen Blatt 2016, Gemarkung Rockow, Flurstück 132/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Ackerland, Laubwald, Unland, Rockower Chaussee 7, Größe: 62.288 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem einseitig angebauten Wohnhaus, Baujahr ca. 1930. Das Wohnhaus ist ca. im Jahr 1990 teilweise saniert und modernisiert worden und verfügt über eine Nutz-/Wohnfläche von ca. 160 m². Das Wohnhaus befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau, sodass das Wohnhaus zurzeit wirtschaftlich nicht nutzbar ist. Das Grundstück ist des Weiteren mit einem ehemaligen Pferdestall, mit Stallungen, einer Garage (mit ehem. Kartoffellager und Werkstatt) sowie mit einem Gewächshaus bebaut. Der weitaus größte Teil des Grundstückes besteht aus einer Ackerfläche, die als Pferdekoppel genutzt wurde. Lage: Rockower Chaussee 7, 17219 Möllenhagen – OT Rockow

Verkehrswert: **140.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 111

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Kleingärtnerverein „Frankenweide“ Stralsund e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. Februar 2015

Der Verein Kleingärtnerverein „Frankenweide“ Stralsund e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Horst Gitzke
A.-Zweig-Straße 101
18435 Stralsund

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 113

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP- Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 24. Februar 2015

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Gnevezow, Flur 1, Flurstücke 673, 674, 675 und 676 mit einer Größe von 8,2 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 113

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt